

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	16.03.2017

Berichtspflicht gem. § 42 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen Bericht an den Ausschuss Umwelt und Grün

Im Rahmen der Berichtspflicht nach § 42 der Geschäftsordnung des Rates erhält der Ausschuss für Umwelt und Grün alle Sachstände zu den Beschlüssen des Gremiums, Teilbereich Umwelt, zur Kenntnis.

Die Beschlüsse, zu denen ein Sachstandsbericht zum Stand 31.12.2016 vorgelegt wird, sind der Tabelle zu entnehmen (Anlage 1).

Neben den Sachständen zu den Beschlüssen über Anträge (ehemaliger Halbjahresbericht) werden auch alle weiteren ab 01.01.2011 gefassten Beschlüsse (über Verwaltungsvorlagen, Satzungen etc.) des Gremiums sowie die Beschlüsse des Rates und des Hauptausschusses berücksichtigt (s. Anlage 2).

Lediglich Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen (Mitteilungen, Beantwortungen) oder vorberaten wurden, bleiben unberücksichtigt.

Die Sachstandsberichte zu den Beschlüssen des Teilbereichs Grün werden in einer folgenden Sitzung dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Gez. Dr. Rau